



Kulturelle Teilhabe

Positionspapier der Arbeitsgruppe Kulturelle Teilhabe des Nationalen Kulturdialogs

1. Kulturpolitische Ausgangslage

Verschiedene Entwicklungen wie Globalisierung, Digitalisierung, demografischer Wandel oder Individualisierung wirken sich auf das kulturelle Leben sowie auf die Kulturpolitik und -förderung auch in der Schweiz aus. Diese im Folgenden nur angedeuteten Zusammenhänge sind vielfach beschrieben und diskutiert worden.

In den letzten Jahrzehnten hat sich das Kulturangebot deutlich erweitert. Gleichzeitig haben sich die kulturellen Ausdrucksformen, ihre Finanzierungsweisen, ihre Organisations- und Verbreitungsformen und auch ihre Rezeptionsweisen diversifiziert. Dieses Kulturangebot muss sich in einem ebenfalls gewachsenen Freizeitangebot behaupten und von einem Publikum angenommen werden, das sich durch veränderte, oft erlebnisorientierte Erwartungen an Kultur auszeichnet. Zudem ist die Nutzung von Kulturangeboten stark von Herkunft, Bildung und Einkommen abhängig. Als Teil einer umfassenden Gesellschaftspolitik müssen Kulturpolitik und öffentliche Kulturförderung jedoch die gesamte Bevölkerung und ihr Miteinander im Auge haben.

Vor diesem Hintergrund setzt die Kulturbotschaft des Bundes für die Jahre 2016–2020 einen besonderen Schwerpunkt auf kulturelle Teilhabe. Die Handlungsachse kulturelle Teilhabe korrespondiert mit den Entwicklungen im Schweizer Kulturrecht (Kulturförderungsgesetz; neuer Artikel 67a der Bundesverfassung; Ratifikation der UNESCO-Konventionen über die Bewahrung und Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen bzw. zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes) sowie mit aktuellen kulturpolitischen Akzentsetzungen unserer Nachbarländer und verschiedener internationaler Organisationen.

Städte, Kantone und Bund haben sich im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs die Aufgabe gestellt, bestehende Massnahmen in diesem Bereich (inkl. Laien- und Volkskultur, lebendige Traditionen) zu dokumentieren sowie Ansätze einer Strategie zur Stärkung der kulturellen Teilhabe zu entwickeln.

2. Was bedeutet kulturelle Teilhabe?

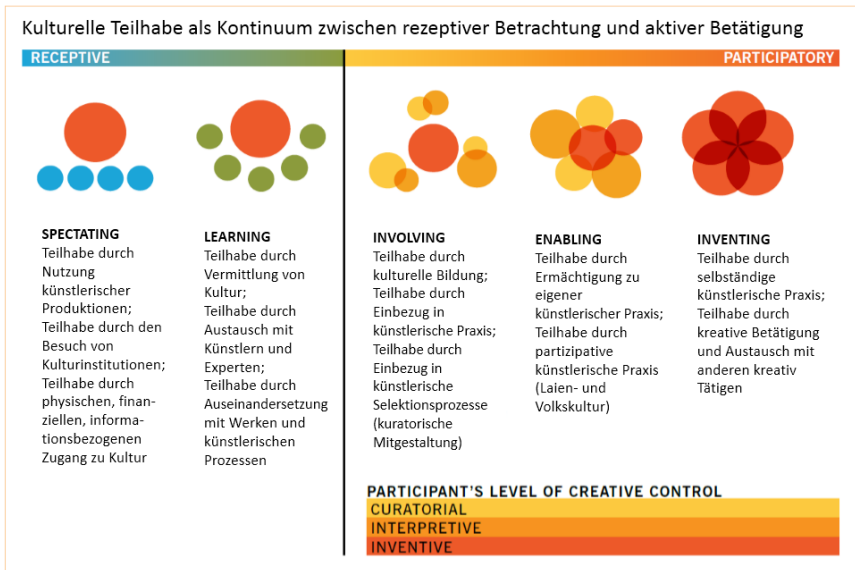
Teilhabe ist in der Schweiz und international ein etablierter politischer Begriff. Die Teilhabe der Bevölkerung am demokratischen Gemeinwesen hat verschiedene Dimensionen: Politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Teilhabe zielen auf die Beteiligung, Mitwirkung und Mitverantwortung der Bevölkerung am öffentlichen Leben. Diese vier Dimensionen der Teilhabe am Gemeinwesen ergänzen sich, verstärken einander und tragen zur gesellschaftlichen Inklusion und Kohäsion bei.

politische Teilhabe	wirtschaftliche Teilhabe
soziale Teilhabe	kulturelle Teilhabe

Politische, wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Teilhabe beschreiben die Ziele eines vielschichtigen, verzahnten, dynamischen und deswegen nicht abschliessbaren Prozesses. Wie politische, wirtschaftliche oder soziale Teilhabe lässt sich auch kulturelle Teilhabe weder mit einer einzigen Massnahme erreichen noch in einer einzigen Kennziffer erfassen oder ablesen. Die Bemühungen die politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Teilhabe zu stärken zielen darauf, die Chancen der Teilhabe im entsprechenden Bereich zu erhöhen und zu diversifizieren. Dies geschieht beispielsweise durch den Abbau von Hürden und durch zielgruppenspezifische Aktivierung der Teilhabe.

Kulturelle Teilhabe / participation culturelle / cultural participation sind in der europäischen und internationalen Kulturpolitik etablierte Begriffe und besonders in Deutschland, in Frankreich, in den skandinavischen und Benelux-Ländern sowie auf EU- und UNESCO-Ebene ein wichtiges kulturpolitisches Thema. Das Verständnis von kultureller Teilhabe reicht dabei von einem engen Verständnis, das sich auf den Zugang und das Publikum von Kulturinstitutionen limitiert (z.B. Belgien), über ein stark vermittlungs- und bildungsorientiertes Verständnis (z.B. Deutschland) bis zu einem breiteren Verständnis mit dem Fokus auf eigener kultureller Betätigung (z.B. UNESCO).

Der Begriff *kulturelle Teilhabe* hat in der Schweizer Kulturpolitik Fuss gefasst und wird von privaten und öffentlichen Kulturförderstellen auf allen föderalistischen Ebenen verwendet. Den Ausführungen in der Kulturbotschaft 2016–2020 des Bundesrates liegt ein breites Verständnis kultureller Teilhabe zugrunde als Kontinuum von rezeptiver Betrachtung über interaktiver Beteiligung bis zu aktiver Betätigung. So zielt die Stärkung der kulturellen Teilhabe einerseits auf die Bevölkerung als Kulturpublikum; andererseits fokussiert sie ganz besonders die selbstbestimmte kulturelle Tätigkeit der Menschen.



Grundlage der Grafik: www.irvine.org/images/stories/pdf/grantmaking/Getting-in-on-the-act-2011OCT19.pdf

3. Was bedeutet das kulturpolitische Ziel der Stärkung der kulturellen Teilhabe?

Neben der Förderung des professionellen Kulturschaffens und der Bewahrung des Kulturerbes muss Kulturpolitik als Teil der Gesellschaftspolitik konsequent die gesamte Bevölkerung und ihr Miteinander im Auge haben. Die Kulturförderung soll möglichst verschiedene Bevölkerungsgruppen ansprechen und gewinnen. Unsere Gesellschaft wird grösser, älter, vielfältiger. Die Stärkung kultureller Teilhabe ist eine zentrale Antwort auf diese Herausforderung. Nicht zuletzt aufgrund der dynamischen Kultur- und Kulturförderpraxis ist kulturelle Teilhabe – wie viele andere Begriffe in der (Kultur-)Politik – nicht trennscharf zu definieren.

Funktional kann kulturelle Teilhabe jedoch klar von anderen Begriffen abgesetzt werden: Kulturelle Teilhabe formuliert ein übergeordnetes kulturpolitisches Ziel: Es sollen möglichst viele Menschen – trotz ihrer ungleichen Startchancen bezüglich Bildung, Einkommen und Herkunft – einen Zugang zu Kultur erhalten und die Möglichkeit haben, sich mit Kultur auseinanderzusetzen und Kultur selber auszuüben. Kulturelle Teilhabe akzentuiert also die aktive Seite des Zugangs zur Kultur. Kulturelle Teilhabe fokussiert auf Kulturkompetenz, Mitgestaltung und Mitverantwortung und zielt auf eigene und selbständige kulturelle Tätigkeit möglichst vieler.

Wer am kulturellen Leben teilnimmt, wird sich der eigenen kulturellen Prägungen bewusst, entwickelt eine eigene kulturelle Identität und trägt so zur kulturellen Vielfalt der Schweiz bei. Kulturelle Teilhabe zu stärken bedeutet, die individuelle und kollektive Auseinandersetzung mit Kultur und die aktive Mitgestaltung des kulturellen Lebens anzuregen («cultural empowerment»).

4. Wie soll die kulturelle Teilhabe gestärkt werden?

Die Kulturbotschaft 2016–2020 nennt fünf Massnahmenbereiche, über welche die staatliche Kulturförderung grundsätzlich die Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben stärken kann. Die Massnahmen zur Stärkung kultureller Teilhabe sind nicht zwingend neu. Neu ist die ausdrückliche und systematische Ausrichtung bestimmter Massnahmen auf das Ziel der kulturellen Teilhabe von möglichst Vielen.

- Die Förderung des physischen, materiellen und intellektuellen Zugangs zu Kultur, also die Beseitigung technischer, organisatorischer und finanzieller Hindernisse zu Kulturschaffen, Kulturveranstaltungen und Kulturerbe. Angesprochen sind beispielsweise Massnahmen für Menschen mit Behinderungen, die Möglichkeit vergünstigter Eintritte, die Anpassung von Öffnungs- und Ausführungszeiten an Bedürfnisse älterer Menschen oder Arbeitnehmende, umfassende Informationsangebote etc.
- Die Vermittlung von professionellem Kunstschaffen und von Kultur, also Massnahmen, welche Kulturgut, Kunstwerke und künstlerische Darbietungen dem Publikum näher bringen. Man denke beispielsweise an Vermittlungsangebote in Museen, Theatern, Bibliotheken oder Denkmälern.
- Die Aktivierung durch kulturelle Bildung mit dem Ziel, Menschen zu befähigen zur Auseinandersetzung mit Kultur und zur Ausübung von Kultur. Dies können beispielsweise Bildungsangebote sein in den Bereichen Musik, Lesen oder Film.
- Die Förderung der eigenen kulturellen Betätigung der Bevölkerung. Damit sind beispielsweise Fördermassnahmen zugunsten von Veranstaltungen und Organisationen kulturell tätiger Laien – wie Chöre, Orchester oder Theaterformationen – angesprochen.
- Die Stärkung der Kompetenzen im Bereich der neuen Medien. Man denke an Fördermassnahmen zur Nutzung der digitalen Medien zum Schaffen, Verbreiten und Geniessen von Kultur, zur Reflexion oder zur Finanzierung von Kultur.

Die Arbeitsgruppe Kulturelle Teilhabe des Nationalen Kulturdialogs empfiehlt, dass Städte, Kantone und Bund in ihren jeweiligen Wirkungskreisen durch gezielte Massnahmen die Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben stärken. Geeignete Formen der Umsetzung sieht die Arbeitsgruppe auf folgenden Ebenen:

- Abbilden der gesellschaftlichen Vielfalt innerhalb der Kulturförderstellen und Kulturkommissionen,
- Verstärkung oder Lancierung eigener Fördervorhaben,
- Regelung entsprechender Leistungen (z.B. Erweiterung von Zugangs- und Beteiligungsmöglichkeiten) in Leistungsvereinbarungen mit Kultureinrichtungen,
- Förderung spezifischer Vorhaben von Dritten.

Städte, Kantone und Bund haben im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs vereinbart, sich in den kommenden Jahren vertieft mit der Stärkung der kulturellen Teilhabe zu befassen.